



Regierungsratsbeschluss vom 15. Oktober 2019

Totalrevision des Normalarbeitsvertrages (NAV) für landwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse im Kanton Basel-Stadt

P181432

1. Der Regierungsrat erlässt den Normalarbeitsvertrags für landwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse im Kanton Basel-Stadt. Dabei beschliesst er bei § 10 Pausen die Variante 1, wonach pro Halbtage eine viertelstündige Pause bezahlt ist
2. Der Normalarbeitsvertrag für landwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse im Kanton Basel-Stadt tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.
3. Der Normalarbeitsvertrag für landwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse im Kanton Basel-Stadt vom 1. Januar 1998 wird auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens aufgehoben.

Begründung

Der Regierungsrat erlässt einen zeitgemässen und in Absprache mit dem Kanton Basel-Landschaft erarbeiteten Normalarbeitsvertrag für landwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse im Kanton Basel-Stadt. Diesem Beschluss ging eine öffentliche Vernehmlassung voraus, in welcher sich Parteien und Verbände zum Entwurf des Normalarbeitsvertrags äussern konnten.

